

## **KONTROLLORGAN DER LANDESSCHULE IN LADINISCHER SPRACHE**

(Dekret des Direktors der Abteilung 18

Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung vom 29.06.2020, Nr. 11066/2020)

### **Prüfbericht Nr. 1 vom 23.11.2020**

## **PRÜFBERICHT ZUM FINANZBUDGET UND INVESTITIONSBUDGET FÜR DIE JAHRE 2022 - 2023**

### **LANDESBERUFSSCHULE FÜR DAS KUNSTHANDWERK GRÖDEN**

Die Landesberufsschule für das Kunsthandwerk Gröden hat mit E-Mail vom 13.11.2020 das Finanzbudget für die Rechnungsjahre 2021 – 2023 und das Investitionsbudget für das Rechnungsjahr 2021, übermittelt.

Diesen Unterlagen, die mit digitaler Unterschrift unterzeichnet sind, sind der entsprechende erläuternde Bericht sowie die Anlage 15 des GvD. 118/2011: Aufgabenbereiche-Programme-Cofog beigelegt, die von der Schuldirektorin im Einvernehmen mit der Verantwortlichen erstellt wurden, beigelegt.

Am 23.11.2020 hat sich das Prüforgang Herr Dr. Claudio Calè, in Vertretung der Abteilung Finanzen und Frau Sottara Rosa Maria, in Vertretung der Abteilung Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung Online eingefunden, um die Begutachtung des Finanzbudgets für die Dreijahresperiode 2021 - 2023 und des Investitionsbudgets für das Jahr 2021 der Landesberufsschule für das Kunsthandwerk – St. Ulrich, Kodex S11 unter Berücksichtigung der Grundsätze des öffentlichen Rechnungswesens, vorzunehmen.

Vorschriften für die Verwaltung und das Rechnungswesen der Schule:

- Gesetzesvertretendes Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, Artikel 17 – Anhang 4/1 zum Punkt 4.3
- Landesgesetz vom 23. Dezember 2014, Nr. 11, Artikel 23 bezüglich der Harmonisierung der Buchhaltungssysteme;
- Landesgesetz vom 12. November 1992, Nr. 40, Artikel 1/bis, welcher die Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts der Landesberufsschulen ab 01.01.2017 anerkennt;
- das Dekret des Landeshauptmanns vom 13.10.2017, Nr. 38 bezüglich der Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- der Beschluss der Landesregierung vom 07.08.2018, Nr. 795, über die Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen der Schulen in der Berufsbildung;
- insbesondere Artikel 17, welcher vorsieht, dass das Finanz- und Investitionsbudget vom Schulrat genehmigt wird;
- der Beschluss der Landesregierung vom 12. November 2019, Nr. 925 über die Kriterien für die Zuweisung von Geldmitteln an die Landesberufs- und Fachschulen.
- die Mitteilung des Direktors der Abteilung 18 Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung vom 06.11.2020, Prot. Nr. 757004, mit welcher die Anweisungen zur Erstellung und Übermittlung des Budgets 2021-2023 erteilt wurden;

Die Berufsschulen übernehmen ab 01. Jänner 2017 die zivilrechtliche Buchhaltung und wenden die entsprechenden Bestimmungen an, die im gesetzesvertretendem Dekret Nr. 118 vom 23.06.2011, in geltender Fassung enthalten sind.

Das Finanzbudget besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Die Schule erklärt, dass das Budget in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan des Bildungsangebotes erstellt wurde.

Die voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen für das Jahr 2021 sind im Bericht zum Budget erläutert. Der ordentliche Beitrag der Abteilung 18 Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung für das Jahr 2021 beläuft sich auf 88.806,00 €, davon werden 20.000,00 als Investitionsbeitrag ausgewiesen.

Die Erlöse für das Jahr 2021 betragen insgesamt **104.251,00 €** und setzen sich aus folgenden Zuwendungen zusammen:

| BESCHREIBUNG |                                       |                                                |                                                            | 2021                | 2022               | 2023               |
|--------------|---------------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|---------------------|--------------------|--------------------|
| <b>1</b>     | <b>Positive Gebarungsbestandteile</b> |                                                |                                                            | <b>104.251,00 €</b> | <b>99.810,70 €</b> | <b>99.810,70 €</b> |
|              | <b>1.3</b>                            | <b>Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen</b> |                                                            | 104.251,00 €        | 99.810,70 €        | 99.810,70 €        |
|              | 1.3.1                                 | Laufende Zuwendungen                           |                                                            | 84.051,00 €         | 79.610,70 €        | 79.610,70 €        |
|              |                                       | 1.3.1.01.02.001                                | Laufende Zuwendungen der Autonomen Regionen und Provinzen  | 68.806,00 €         | 64.365,70 €        | 64.365,70 €        |
|              |                                       | 1.3.1.02.01.001                                | Laufende Zuwendungen von Haushalten                        | 15.245,00 €         | 15.245,00 €        | 15.245,00 €        |
|              | 1.3.2                                 | Investitionsbeiträge                           |                                                            | 20.000,00 €         | 20.000,00 €        | 20.000,00 €        |
|              |                                       | 1.3.2.01.02.001                                | Investitionsbeiträgen von Autonomen Regionen und Provinzen | 20.000,00 €         | 20.000,00 €        | 20.000,00 €        |
|              | 1.4.9                                 | Sonstige Erträge                               |                                                            | 200,00 €            | 200,00 €           | 200,00 €           |
|              |                                       | 1.4.9.99.01.001                                | Sonstige n.a.b. Einnahmen                                  | 200,00 €            | 200,00 €           | 200,00 €           |

Die laufenden Zuwendungen für das Jahr 2021 bestehen aus:

- laufende Zuweisungen in Höhe von 68.806 € von der Provinz als ordentliche Zuweisungen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb der Schule
- laufende Zuwendungen von Haushalten in Höhe von 15.245 € davon 3.995 € als Schülerbeiträge für die qualitative Erweiterung des Bildungsangebotes seitens der Schüler/innen und 8.400 € von den Schüler\*innen des Spezialisierungskurses für Holzbildhauer und 2.850 € für die Durchführung der didaktischen und außerschulischen Tätigkeiten.
- Investitionsbeiträge von der Provinz in Höhe von 20.000 €
- 200 € Rückerstattung der Lehrer\*innen von Kosten welche die Schule für ihnen anlässlich von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen vorläufig übernommen hat.

Die laufenden Zuweisungen der Provinz für die Jahre 2022 und 2023 weisen vorsichtshalber eine Kürzung der Beträge auf.

Die Aufwendungen für das Jahr 2021 betragen insgesamt **140.251,00 €** und setzten sich aus folgenden Kosten zusammen:

| BESCHREIBUNG |                                       |                                     | 2021                | 2022               | 2023               |
|--------------|---------------------------------------|-------------------------------------|---------------------|--------------------|--------------------|
| <b>2</b>     | <b>Negative Gebarungsbestandteile</b> |                                     | <b>104.251,00 €</b> | <b>99.810,70 €</b> | <b>99.810,70 €</b> |
| <b>2.1</b>   | <b>Betriebliche Aufwendungen</b>      |                                     | 84.251,00 €         | 79.810,70 €        | 79.810,70 €        |
|              | 2.1.1                                 | Ankauf von Roh- und Verbrauchsgüter | 55.301,00 €         | 50.860,70 €        | 50.860,70 €        |
|              | 2.1.2                                 | Dienstleistungen                    | 28.000,00 €         | 28.000,00 €        | 28.000,00 €        |
|              | 2.1.9                                 | Sonstige Gebarungskosten            | 950,00 €            | 950,00 €           | 950,00 €           |
| <b>2.4</b>   | <b>Rückstellungen</b>                 |                                     | 20.000,00 €         | 20.000,00 €        | 20.000,00 €        |
|              | 2.4.3                                 | Sonstige Rückstellungen             | 20.000,00 €         | 20.000,00 €        | 20.000,00 €        |

Dem Budget und dem Begleitbericht ist die Anlage 1 mit der detaillierten Beschreibung der fächerübergreifenden Tätigkeite/Projekte/Veranstaltungen der Schule für den 2. Semester des Schuljahres 2020/2021 welche im dreijahresplan des Bildungsangebotes vorgesehen sind, beigelegt. Diese beinhaltet die Beschreibung von 17 Projekten mit Kosten in Höhe von 30.524 Euro und der diesbezüglichen finanziellen Dekung. Für die Durchführung dieser Vorhaben werden hauptsächlich verschiedene Materials pesen auf den Konto 2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -Materialien in Höhe von 25.700 Euro angekauft. Laut E-Mail vom 20.11.2020 der Verwaltungsverantwortlichen wird der Restbetrag des Konten für den Ankauf von *„Reinigungsmittel und Verbrauchsmaterial für den Lehrbetrieb, Lehrmittel, Bibliotheksbücher, Leihbücher“* verwendet und dass *„Aus diesem Grund ist auf diesem Konto neben den Betrag der vorgesehenen Materialankäufe laut Übersicht der Projekte/Tätigkeiten von 25.700,00 ein höherer Betrag vorgesehen da auch noch andere Arten von Ausgaben hinzukommen werden.“*

Bezüglich der geschätzten Kosten der Jahre 2022 und 2023 hat die Schule die Voraussichten der ordentlichen Zuweisungn des Rechnungsjahres 2021 bestätigt und dementsprechend vorsichtigkeitshalber auf Anweisung der Abteilung 18 Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung (vgl. Mitteilung vom 06.11.2020), reduziert.

Die voraussichtlichen Erträge für das Jahr 2021 sind im Begleitbericht hinsichtlich der Herkunft und der Quantifizierungskriterien erläutert worden und sind als glaubwürdig zu betrachten. Insbesondere wird festgestellt, dass die Beträge von 68.806 € für den ordentlichen Lehr- und Verwaltungsbetrieb der Schule und von 20.000 € für die Investitionen der Schule mit der Mitteilung der Abteilung 18 Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung übereinstimmt.

Die Schule hat daher auch das **Investitionsbudget 2021** erstellt und die Ausgaben sind in der Anlage 2 zum Begleitbericht ausführlich beschrieben. Es handelt sich um den Ankauf von 3 interaktiven Monitoren, Einrichtungen für die Klassenräume, Maschinen für die Tischlerei sowie Ausrüstungen.

in diesem Zusammenhang wird daran erinnert, dass laut der Beschluss der Landesregierung vom 21.03.2017, Nr. 299, mobilen Güter der Provinz über einen Wert von 516,46 € ohne MwSt. (Art. 102, Absatz 5, T.U.I.R.) der Inventarisierungspflicht unterliegen.

Das Investitionsbudget 2021 setzt sich aus folgenden Aufwendungen zusammen:

| BESCHREIBUNG |               |                       |                                             |                                | 2021               |
|--------------|---------------|-----------------------|---------------------------------------------|--------------------------------|--------------------|
| <b>1</b>     | <b>Aktiva</b> |                       |                                             |                                | <b>20.000,00 €</b> |
|              | <b>1.2.2</b>  | <b>Anlagevermögen</b> |                                             |                                | 20.000,00 €        |
|              |               | 1.2.2.02              | Nichtstaatliches materielles Anlagevermögen |                                | 20.000,00 €        |
|              |               |                       | 1.2.2.02.03.99.001                          | n.a.b. Möbel und Ausstattungen | 4.713,78 €         |
|              |               |                       | 1.2.2.02.04.01.001                          | Maschinen                      | 3.000,00 €         |
|              |               |                       | 1.2.2.02.05.99.999                          | n.a.b.a Ausrüstungen           | 1.000,00 €         |
|              |               |                       | 1.2.2.02.07.99.000                          | n.a.b. Hardwarer               | 11.286,22 €        |

Die Kostenschätzung scheint im Allgemeinen mit den vorgegebenen Zielen übereinzustimmen.

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwendungen und Erlöse des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Prüforga ein **positives Gutachten** über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets 2021-2023 und des Investitionsbudget 2021 der Landesberufsschule für das Kunsthandwerk Gröden ab.

Die Mitglieder des Prüforgans

Dr. Claudio Calè  
(digital unterzeichnet)

Maria Rosa Sottara  
(digital unterzeichnet)